

Ausstellerreglement

Suisse Municipal Wintershow 2020, 22. – 23. Januar 2020, 6490 Andermatt

Organisation: Suisse Municipal

info@suissemunicipal.ch

1. Allgemeines

Die Wintershow ist eine Sommershow im Kommunalen Bereich. Dabei werden Maschinen, Fahrzeuge und Anbauteile ausgestellt und auf dem Testgelände vorgeführt. Die Besucher erhalten die Möglichkeit, diese in Begleitung des Ausstellers selber auszuprobieren.

Die Wintershow ist für die Besucher kostenlos.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt via Anmeldungs- / Antragsformular und muss unterschrieben werden. Das eingescannte Dokument ist an info@suissemunicipal.ch zu senden. Die Anmeldung ist verbindlich und bis zum festgesetzten Termin einzureichen.

2.1 Zulassung

Ob eine Firma die Zusage erhält, hängt von der Branche ab. Es ist zwingend, dass die Maschinen, Fahrzeuge oder Anbauteile im Kommunalbereich eingesetzt werden können.

2.2 Rücktritt

Verzichtet ein Aussteller nach unterschriebener Anmeldung auf seine Teilnahme, so haftet der Aussteller für die volle Packetkosten.

2.3 Standzuteilung

Die Standzuteilung (falls vorhanden) erfolgt durch das Organisationsteam. Für die Standzuteilung ist in erster Linie die Zugehörigkeit der angemeldeten Ausstellungsgüter zum Thema und ihre fachliche Einordnung unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Suisse Municipal Wintershow 2020 entscheidend. Im Weiteren werden die präferierten Standplätze nach Eingang der Anmeldungen zugeteilt.

Die Wintershow findet auf einem Gelände in Andermatt statt.

2.4 Untervermietung / Austausch der Standfläche

Die zugeteilte Standfläche darf ohne Zustimmung des Veranstalters nicht mit einem anderen Austeller ausgetauscht werden. Zudem ist eine Untervermietung des Standes nicht gestattet.

2.5 Mitaussteller

Mitaussteller sind nur in Absprache mit der Messeleitung gestattet und ist kostenpflichtig.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Preise

Die Tarife sind fix und können nicht individuell angepasst werden.

3.2 Zahlungsfristen

Die Rechnungen sind jeweils nach Erhalt sofort fällig. Die Anmeldung ist erst gültig, sobald die komplette Zahlung des Betrags erfolgt ist.

3.3 Zusatzkosten

Zusatzkosten werden keine anfallen.



4. Auf- / Abbauzeiten der Stände, Öffnungszeiten

Die Auf- und Abbauzeiten sind jeweils am Morgen vor der Show und am Abend nach der Show. Anlieferung und Rücktransport der Ausstellungsgüter erfolgt auf eigene Gefahr.

Alle Anweisungen des Organisationsteams sind strikt zu befolgen. Es ist verboten, Löcher in die Böden zu machen. Es sind <u>keine baulichen Massnahmen über 3m</u> (ausgenommen Fahnen und Luftballons) erlaubt.

Beim offiziellen Start um 11.00 Uhr müssen alle Fahrzeuge und Stände bereit sein.

5. Standaktivitäten

Musikdarbietungen, Lautsprecherdurchsagen o.Ä. sind verboten. Dies wird vom Organisationsteam organisiert.

Die Abgabe von alkoholischen Getränken und / oder Verpflegungen durch die Aussteller an die Besucher sind verboten! Jeder Aussteller erhält eine gewisse Anzahl Verpflegungs-Gutscheine, die er den Besuchern verteilen kann. Es wird ein Festzelt. Haftung und Versicherung gegen Folgen von Unfällen, die durch den Betrieb von Kommunalmaschinen und anderen Einrichtungen im Rahmen der Wintershow entstehen können, hat sich der Aussteller durch eine eigene Haftpflichtversicherung ausreichend zu versichern.

Der Aussteller haftet für Schäden gegenüber Dritten, die in irgendeiner Weise durch ihn verursacht worden sind oder mit ihm in Zusammenhang stehen.

Jegliche Arten von Versicherungen sind vom Aussteller selbst abzuschliessen. Die Suisse Municipal lehnt jede Haftung für Schäden ab.

Während dem Tag findet keine Bewachung der Ausstellungsgüter statt. In der Nacht wird ein Sicherheitspersonal vor Ort sein.

6. Verbindliches Reglement

Das Reglement ist verbindlich und wird mit der Unterschrift auf der Anmeldung / dem Antrag akzeptiert.

Suisse Municipal www.suissemunicipal.ch info@suissemunicipal.ch